

Rath gehalten den 26. Julij 1625 ./.

Die Steuern sollen mit den burgern uf bestimpte Zeit Vermög deß Extracts abgerechnet werden.

Hannß Dafflerß seeligen Erben, sollen wegen uncosten Ihrer Mueter so Justificiert worden erstadten. 15 lb.<sup>35</sup>

Wer lange Finger macht, muss, wenn erwischt, dafür büßen.

Rath gehalten den 14t(en) Novembris Anno 1625 ./.

Anna Maria Meyerin gebürtig von Rotweyl Ist wegen entwendeten pahr schuehß uf dem Jahrmarkht mit dem Thurn Abgestrafft und deß Kirspels gewiesen worden. ...<sup>36</sup>

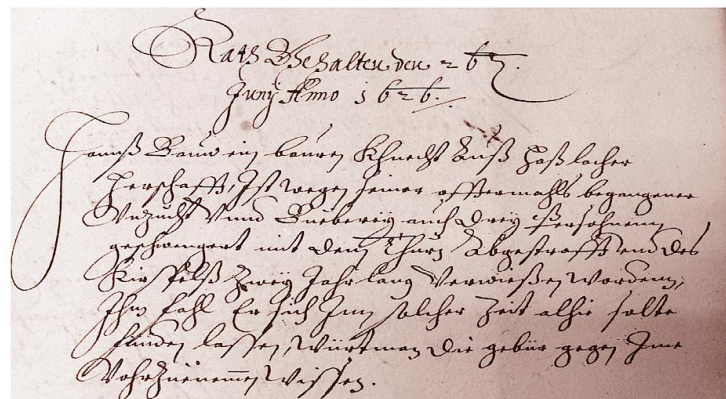
Vieles geschieht, ohne dass der Scharfrichter aktenkundig eingreifen muss, denn nicht jeder Diebstahl endet am Galgen.

Rath gehalten den 4t(en) Aprilis Anno 1626.

Adolph Vogten Hausfrau, Ist wegen Ihreß Diebstalß Alß Ulrich Blankhen 9 lb werckh, Zwey leiblin brodt, unnd Hannß Bündern 1½ sester Dürr Obs Entfihrt, mit den Thurn 3. tag abgestrafft, und Uder sagt worden, da mag daß geringste Künfftig mehr sollte Erfahren, solle sie deß Kürspelß verwiesen werden.<sup>37</sup>

Genau so häufig wie mit den privaten Streitereien muss sich „Ein Ehrsammer Rat“ mit dem Thema der „Unzucht“ befassen.

Natürlich verhandelt der Rat der Stadt auch andere Streitfälle, aber Untersuchungen wegen begangener Unzucht sind recht häufig.



Rath gehalten den 26t(en) Junij 1626 ./.

Hannß Bauwein bauren Khnecht Aufß Haßlacher Herschafft, Ist wegen seiner oftmahls begangener Unzucht Und Bueberei auch dreÿ Persohnenn geschwengert mit dem Thurn Abgestrafft und des Kirspels Zweÿ